

Anlage 3
Zu § 4 Abs. 1

An das

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Oberste Schifffahrtsbehörde
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

- KAPITÄNSPATENT – SCHIFFERPATENT FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT A
- KAPITÄNSPATENT – SCHIFFERPATENT FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT B
- STRECKENZEUGNIS für den Streckenabschnitt
von, Strom-km, bis, Strom-km
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – 20 m
- RADARFAHRT
- BEFÖRDERUNG VON FAHRGÄSTEN

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- INTERNATIONALES ZERTIFIKAT FÜR FÜHRER VON SPORTFAHRZEUGEN
- VORLÄUFIGER BEFÄHIGUNGS AUSWEIS

ANTRAGSTELLER

Akademischer Grad

Name

Vorname(n)

Wohnadresse

Geburtsstaat, -ort und -datum

Für den Geburtsstaat ist die Kfz-Unterscheidung anzugeben; hat sich die Staatszugehörigkeit des Geburtsortes geändert, gilt die Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt.

Staatsangehörigkeit

ANTRAG AUF EINSCHRÄNKUNG

- | | | |
|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Fahrzeugart | <input type="checkbox"/> | Fahrgastschiffe |
| | <input type="checkbox"/> | Sportfahrzeuge |
| | <input type="checkbox"/> | Fähren |
| | <input type="checkbox"/> | Schwimmende Geräte |
| Antriebsleistung | <input type="checkbox"/> | < kW |
| Tragfähigkeit | <input type="checkbox"/> | < t ¹⁾ |
| Fahrzeuglänge | <input type="checkbox"/> | < 20 m ²⁾ |
| Gewässer/Gewässerteile | <input type="checkbox"/> | |

1) Einschränkung nur bei Kapitänspatenten möglich

2) Einschränkung nur bei Kapitänspatent – Schifferpatent für die Binnenschifffahrt A oder B in Verbindung mit einer Befähigung zur Beförderung von Fahrgästen

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

gemäß § 124 Abs. 3 und 4 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997

- Ich erkläre eidesstattlich, dass ich keinen Befähigungsausweis besitze, der unter anderem zur selbständigen Führung von Fahrzeugen auf österreichischen Gewässern im selben Umfang wie der beantragte Befähigungsausweis berechtigt.
- Ich erkläre eidesstattlich, dass ich keinen für die beantragten Streckenabschnitte anerkannten Befähigungsausweis besitze.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können.

ZUSTELLADRESSE

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Beilagen anzuschließen:	Prüfvermerk der Behörde
Nachweis der Identität und der Vollendung des 18. (Schiffsführerpatent – 20 m) bzw. des 21. Lebensjahres (Kapitänspatente), zB Geburtsurkunde, amtlicher Lichtbildausweis	
Wenn nur ein Streckenzeugnis beantragt wird: Kopie des gültigen Befähigungsausweises	
1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen des Antragstellers beschriftet)	
Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (ausgenommen Streckenzeugnis): Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeugs der Klasse C und Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens	
Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit (ausgenommen Streckenzeugnis): Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)	
Nachweis der Fahrpraxis: Kapitänspatente: Schifferdienstbuch bzw. für Fahrzeiten vor dem 1. Juni 2005 schriftliche Bestätigung des Ausbilders, aus der Funktion, Fahrzeugart und -länge, Dauer und Gewässer hervorgehen Schiffsführerpatent – 20 m: Schriftliche Bestätigung des Ausbilders, aus der Funktion, Fahrzeugart und -länge, Dauer und Gewässer hervorgehen Inhaber eines Patents können die Streckenfahrten für die Erlangung eines Streckenzeugnisses auch durch Auszüge aus Bordbüchern nachweisen	
Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe (ausgenommen Streckenzeugnis): Kursbescheinigung (16-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein der Klasse D	
Wenn nur ein Internationales Zertifikates beantragt wird: 1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen des Antragstellers beschriftet), gültiger inländischer Befähigungsausweis	